

## Antrag auf Beurlaubung

Wenn Sie in einem dualen Studiengang studieren, benutzen Sie bitte den Antrag auf Beurlaubung in dualen Studiengängen.

<b>1. Persönliche Daten</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon-Nr.	E-Mail
<b>2. Antragsdaten</b>	
Ich beantrage die Beurlaubung zum <input type="checkbox"/> Wintersemester _____ <input type="checkbox"/> Sommersemester _____	
im Studiengang _____	
aus folgendem Grund (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> 1. Krankheit (Anlage: Ärztlisches Attest mit voraussichtlicher Dauer der Erkrankung)	<input type="checkbox"/> 5. studienbedingter Auslandsaufenthalt* (ausgenommen studienbedingte Praktika gemäß gültiger SPO) (Anlage: entsprechender Nachweis)
<input type="checkbox"/> 2. Mutterschutz und/oder Elternzeit (Anlage: Geburtsurkunde, Meldebescheinigung)	<input type="checkbox"/> 6. Mitarbeit in Organen der EAH, der Studierendenschaft oder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks (Anlage: entsprechender Nachweis)
<input type="checkbox"/> 3. Ableistung Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst (Anlage: Bescheinigung des Dienstes)	<input type="checkbox"/> 7. Duales ausbildungsin integriertes Studium, Studium und Berufsausbildung (STUB) (Anlage: entsprechender Nachweis)
<input type="checkbox"/> 4. Pflege eines Angehörigen (Anlage: entsprechender Nachweis)	
Wünschen Sie während der Beurlaubung eine Semesterbeitragsbefreiung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
(Bitte beachten Sie, dass bei Befreiung von der Zahlung des Semesterbeitrages der Versicherungsschutz und alle weiteren Leistungen des Studierendenwerks, sowie Nahverkehrs- und Bahnticket entfallen.)	
Wenn ja, haben Sie den Semesterbeitrag bereits überwiesen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Bitte legen Sie den Nachweis der Zahlung bei.)	
Wenn ja, haben Sie den Antrag auf Rückerstattung gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Sie Langzeitstudierende/-r? (Die Langzeitstudiengebühr von 500€ muss während der Beurlaubung nicht gezahlt werden.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Von den Beurlaubungsbestimmungen und Hinweisen zur Beurlaubung habe ich Kenntnis genommen.	
Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

## 3. Entscheidung des Prüfungsamtes bei Beurlaubung außerhalb der Rückmeldefrist

Von Seiten des Prüfungsamtes bestehen prüfungsrechtliche Bedenken.  ja  nein

Wenn ja, Begründung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Hinweise zur Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung muss **spätestens vier Wochen vor dem Ende des vorangegangenen Semesters** gestellt werden. Entsteht der Beurlaubungsgrund später, so ist der Antrag **unverzüglich nach dessen Entstehen** zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Beiträge – die Möglichkeiten und Pflichten zur Zahlung von Beiträgen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen.
2. der Nachweis für das Vorliegen des Beurlaubungsgrundes.

Ein Antrag auf **rückwirkende Beurlaubung im laufenden Semester ist ausnahmsweise dann zulässig**, wenn Gründe Nr. 1 bis 4 geltend gemacht werden und das zuständige Prüfungsamt die Beurlaubung genehmigt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn sich die bzw. der Studierende in einem oder mehreren Prüfungsverfahren befindet und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist.

Wird ein Urlaubssemester rückwirkend bewilligt, so werden der bzw. dem Studierenden alle zum Zeitpunkt des Eingangs des Beurlaubungsantrages vorliegenden Studien- und Prüfungsleistungen des jeweiligen Semesters angerechnet. Die Beurlaubung kann in der Regel bis zu zwei Semestern gewährt werden, wobei Zeiten nach Nr. 1 bis 5 nicht auf diese Semesterfrist angerechnet werden.

Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nur nach Nr. 1 bis 5 zulässig.

Bestimmte staatliche Leistungen (z.B. Kindergeld, BAföG u.ä.) können während einer Beurlaubung nicht oder nur noch eingeschränkt gewährt werden. Bitte erkundigen Sie sich selbst vor Einreichung des Urlaubsantrages bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde nach den konkreten Rechtsfolgen einer Beurlaubung vom Studium.

## \*Ergänzende Angaben zum Auslandsaufenthalt

Staat	Anfangsdatum	Enddatum	Aufenthaltsart	Mobilitätsprogramm
			<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> anderweitiger studienbezog. Aufenthalt	<input type="checkbox"/> EU-Programm <input type="checkbox"/> sonstiges gefördertes Programm <input type="checkbox"/> sonstiges nicht-gefördertes Programm <input type="checkbox"/> kein Programm